

sich bereits frühzeitig in engster Anlehnung an die Organisation und die Führung der Deutschen Arbeitsfront in ihren Bezirken diejenigen Führer der Gesellen und Arbeitnehmer auswählen, welche die stetige Verbindung mit den Aufgaben der Reichsbetriebsgruppe Handwerk der Deutschen Arbeitsfront übernehmen und entscheidend mitwirken und führen können.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die Aufgaben der Landes-Handwerksführer für die kommende ständische Entwicklung des Gesamtstandes Handwerk im deutschen Volk und in der deutschen Wirtschaft von

weittragender gegenwärtiger und geschichtlicher Bedeutung sein werden. Die meisten Landes-Handwerksführer, die

ernannt worden sind, sind alle Kämpfer der Bewegung der NSDAP., so daß die Persönlichkeiten, die im Kampfesgeist der NSDAP. groß geworden sind, auch gleichzeitig die Garanten dafür sind, daß das letzte Ziel des Nationalsozialismus im deutschen Handwerk unverfälscht und mit aller Energie zum Zuge kommt. Damit hat das deutsche Handwerk neben dem deutschen Bauernstand die Gliederung vollzogen und die Führer herausgestellt, die sowohl der Parteileitung und der PO. verantwortlich sind, wie auch die Geschicke der Handwerkswirtschaft und der ständischen Bewegung des Handwerks gegenüber den Staatsorganen wahrzunehmen und zu vertreten haben. (I/405)

## Aus der Arbeit der Geschäftsstelle<sup>1)</sup>

276. Als Sympathieabzeichen verboten sind nach Auskunft der Ministerialabteilung Ia (Polizei) des Hessischen Staatsministeriums Darmstadt nur solche, die parteiamtlichen Abzeichen gleichen oder ähneln.

277. Anträge auf Vollstreckungsschutz sind an das Vollstreckungsgericht zu richten, und zwar nach § 18 der Verordnung vom 26. Mai 1933, RGBl. I, S. 302. Voraussetzung ist, daß der Schuldner ohne sein Verschulden außerstande ist, die Verbindlichkeiten zu erfüllen und ihm durch den Verlust der gepfändeten Gegenstände ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde. Das Gericht kann auch dem Schuldner Zahlungsfristen bewilligen und soll auf eine gütliche Abwicklung hinwirken. — Auf Anfrage gaben wir den Rat, derartige Anträge mündlich zu stellen, da dann gleich Vorfragen geklärt werden können.

278. Abzüge bei Steuererklärungen. Wir gaben die Auskunft, daß nach unseren Feststellungen die Löhne und sonstigen Unkosten vom Reparaturereinsatz rund 70% ausmachen, die vom Einkommen abgesetzt werden dürfen. Leicht zerbrechliche und schnell abgenutzte Werkzeuge werden am einfachsten über Unkosten gebucht; für die sonstige Werkstatteinrichtung, Maschinen usw. dürften 5% Abschreibung ausreichen.

279. Bimsdielen sind im Werte bezüglich der Einbruchsicherheit wie Schwemmstein zu beurteilen. Ausschlaggebend ist, wohin man kommt beim Durchstoß durch diese Wand. Wenn das anschließende Lokal gut gesichert ist, dürfte die Versicherung keine Schwierigkeiten machen.

280. Gehilfenlohn im Krankheitsfalle wird weitergezahlt, wenn ein Gehilfe für „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird — also durch Krankheit. Dafür nimmt man im allgemeinen drei Tage an, für die der Lohn weiterzuzahlen wäre.

281. Über das Lehrverhältnis nach dem Tode des Lehrmeisters gaben wir folgende Auskunft:

Die Ehefrau ist berechtigt, nach dem Tode ihres Mannes das Lehrverhältnis innerhalb vier Wochen zu kündigen. Nach

<sup>1)</sup> Siehe auch UHRMACHERKUNST 1934, Nr. 1, 4, 10, 16, 18, 20, 21; 1933, Nr. 23, 34, 36, 37, 38.

§ 129 der Gewerbeordnung kann auch ein Gehilfe die Ausbildung eines Lehrlings übernehmen, der nicht die Berechtigung hat, Lehrlinge auszubilden, und zwar ist eine Frist von einem Jahr gesetzt worden. Die Verlängerung dieser Frist ist möglich durch Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde, die vorher die Handwerkskammer zu hören hat.

282. Für das Gewinnergebnis im Uhrengewerbe ist die Gegenüberstellung des Warenlagerwertes Anfang und Ende des Geschäftsjahres von besonderer Bedeutung, weil fast jedes Lager eines Uhrenfachgeschäfts in den letzten Jahren sehr stark mit teurer Ware, die keinen Absatz fand, durchsetzt gewesen ist. Die Verluste am Lagerwert können unter Umständen recht erheblich sein und entsprechend den Gewinn beeinflussen.

283. Der Anspruch auf Steuergutscheine richtet sich nach der Höhe der in der Zeit vom 1. 10. 32 bis 30. 9. 33 entrichteten Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie Grundsteuer, soweit sie innerhalb dieses Zeitraumes fällig waren. Gutscheine sind in Höhe von 40% der so fällig gewordenen und rechtzeitig entrichteten Steuern zu gewähren.

284. Mannheimer Einbruchdiebstahl-Versicherungen. Mit dem Abschluß einer Geschäfts-Einbruchdiebstahl-Versicherung bei der Mannheimer wird keine Verpflichtung übernommen, nun sämtliche Versicherungen bei der Mannheimer zu tätigen. Lediglich die Haushalt-Einbruchdiebstahl-Versicherung muß, wenn eine solche besteht, mit der Geschäfts-Einbruchdiebstahl-Versicherung bei der Mannheimer abgeschlossen werden. Der Abschluß der anderen Versicherungen bei der Mannheimer ist guter Wille der Versicherten. Auf diesen guten Willen darf man wohl deshalb rechnen, weil die meisten Versicherungsgesellschaften die Einbruchdiebstahl-Versicherung der Uhrmacher überhaupt ablehnen oder sie nur zu solchen Prämien aufnehmen, daß eine Versicherung gar nicht möglich ist.

285. Unser Kampf gegen die Versandhäuser geht nach wie vor weiter. Wir beobachten fortgesetzt die Reklame der Versandhäuser und konnten in zahlreichen Fällen eine Bestrafung herbeiführen. Zahlreiches, uns zugeleitetes Material aus Uhrmacherkreisen benutzten wir als Unterlage für weitere Schritte in dieser Angelegenheit. (I/404)

## Sprechsaal

### Was kann die Uhrmacherfrau in der Werkstatt helfen?

Sehr geehrte Frau!

Warum soll die Frau ihrem Mann im Laden und nun auch in der Werkstatt helfen? Soll sie eine ganze Kraft ersetzen, so leidet der Haushalt, also die Wirkungsstätte der Frau. Oder soll der Mann die Hausarbeiten dafür ausführen? Hat der Mann den ganzen Tag seine Arbeit, so muß er auch reichlich das Brot verdienen, denn wenn er es nicht hat, so ist er ein Schleuderer, der anderen Kollegen das Brot durch schmutzige Konkurrenz fortnimmt.

Übertragen Sie einmal Ihren Artikel auf einen anderen Arbeiter, sagen wir einmal einen Steinträger. Die Frau muß nach Ihrer Auffassung dann die Steine für ihren Mann aufstellen, und er trägt sie hinauf. Meine liebe Frau, Sie können sich wohl heute noch nicht hineindenken, daß das liberalistische Zeitalter, das Ich-

Zeitalter, in Deutschland vorbei ist. Sie haben wohl auch nicht gehört, daß die Frau wieder zum Frauenberuf, in erster Linie zu ihrem Mutterberuf zurück muß, wenn das deutsche Volk nicht untergehen soll. Wie aber kann das junge Mädchen sich verheiraten, wenn für den jungen Mann keine Brotstelle vorhanden ist? Wie kann eine Familie gegründet werden, wenn der Mann bei voller Arbeit sein Brot nicht finden kann, weil seine „Kollegen“ eine „Kameradschaftsehe“ eingegangen sind? Eine Kameradschaftsehe ist es aber, wenn die Frau keine Zeit findet für den Mann und für die dem Volke notwendigen Kinder. Meine liebe Frau, wofür arbeiten wir denn? Doch nur für die Kinder, für den Nachwuchs. Sie scheinen auch nicht zu wissen, daß die Frauen unter sich sehr scharfe Konkurrenten gewesen sind. Mädchen und Frauen, die einem Broterwerb im Handel und im Geschäft nachgehen mußten, wurden von jenen Mitschwester im Verdienst unterboten, trotzdem die Eltern gutes Einkommen hatten.